

Organisationseinheit:	BMG - III (Öffentliches Gesundheitswesen und Arzneimittelwesen)
Sachbearbeiter/in:	Sabrina Sorg
E-Mail:	sabrina.sorg@bmg.gv.at
Telefon:	+43 (1) 71100-4718
Fax:	+43 (1) 71344042289
Geschäftszahl:	21754/0134-III/2009
Datum:	02.12.2009

E-Mail:

## **Information des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Betriebsimpfungen Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach mehrwöchiger Impfung primär der Gesundheitsberufe und Risikogruppen können ab Anfang Dezember aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit auch Betriebe zu einem Impfzentrum gegen Influenza A(H1N1) erklärt werden.

Betriebsimpfungen sollen – wie die bisherigen Impfzentren – dezentral in den Ländern organisiert werden.

Bei der Durchführung von Pandemieimpfungen in Betrieben ist aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit zu beachten:

- Der Betrieb muss über sein Ersuchen durch die öffentliche Hand (Gebietskörperschaften, Krankenversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen) zu einem Impfzentrum im Sinne der [Verordnung nach § 94d AMG](#) ernannt werden.
- Die Bewirtschaftung der Betriebsimpfzentren mit Impfstoff, Nadeln, Spritzen und Impfkärtchen erfolgt aus den Impfstofflagern der Bundesländer.
- Bei der Abrufmenge ist die Tatsache, dass zwei Dosen im Abstand von mindestens 3 Wochen benötigt werden, und die Größe der Verpackungseinheiten (20 Fläschchen zu je 10 Dosen) zu berücksichtigen.
- Die Transport- und Lagerbedingungen für den Impfstoff sind einzuhalten. Insbesondere ist die Lagertemperatur durch ein Min/Max Thermometer zu überprüfen.

- Die Durchführung der Impfungen in den Betrieben soll durch den betriebsärztlichen Dienst oder allfällige arbeitsmedizinische Zentren erfolgen.
- Die Aufklärung der Impfungen sowie die medizinische Dokumentation durch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt haben in der gleichen Art und Weise wie in den bisherigen Impfzentren zu erfolgen.
- Die Aufklärungsbögen für geimpfte Personen können vom Betrieb von der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at) heruntergeladen werden (Informationsblatt und Einverständniserklärung zur Impfung mit Celvapan).
- Die Verrechnungsvereinbarung (Kosten für Impfstoff, Spritzen, Nadeln und Impfkärtchen) zwischen dem Betrieb und der örtlichen Gebietskrankenkasse sollte so abgeschlossen werden, dass alle gelieferten Dosen in jedem Fall zum Preis von € 6,55 vom Betrieb bezahlt werden. Kosten für einen allfälligen Transport und dergleichen sind **vom Betrieb zu tragen**.
- Es wird allerdings empfohlen, den Impfstoff den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als **betriebliche Leistung zur Verfügung zu stellen**.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
Prof. Dr. medR. Hubert Hrabcik

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt